

Antrag

**der Abgeordneten André Trepoll, David Erkalp, Stephan Gamm,
Dennis Gladiator, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

Betr.: Für mehr Sicherheit in den Bezirken: Hamburgs Bürger nicht im Dunklen stehen lassen!

Nach einer im Frühjahr 2020 durch die Kinderschutzorganisation Plan International durchgeführten Umfrage zur Sicherheit in Deutschlands Großstädten fühlt sich kaum eine Frau sicher, wenn sie in Hamburg unterwegs ist. „Knapp 1000 Teilnehmerinnen setzten dazu auf interaktiven Stadtekarten Markierungen an Orten, die sie in der Hauptsache abends und in der Nacht als sicher oder unsicher erlebt hatten. In Hamburg fühlen sich die Mädchen und Frauen vor allem am Hauptbahnhof und auf der Reeperbahn unsicher.“, berichtete das „Hamburger Abendblatt“ am 13. August 2020 (<https://www.abendblatt.de/hamburg/article230158942/Frauen-Grossstaedte-Sicherheit-Hamburg-Polizei-Reeperbahn-Hauptbahnhof-Angst-Sexuelle-Belaestigung-Drogen-Kriminalitaet.html>). „Von den in Hamburg gesetzten Ortsmarkierungen wurden 85 Prozent als negativ eingestuft. Die Frauen begründeten dies beispielsweise mit aufdringlichen Sprüchen beim Joggen im Park, mit schlecht beleuchteten Straßen auf dem Heimweg, Verfolgungen oder unsittlichen Berührungen. Vor allem auf den Straßen (53 Prozent), in öffentlichen Verkehrsmitteln (19 Prozent) und in Parks (19 Prozent) fühlten sich die Hamburgerinnen unsicher – besonders nachts.“, heißt es dort weiter. Plan International empfiehlt daher als ersten Schritt die Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen wie mehr oder bessere Beleuchtung oder das Abschaffen von düsteren Ecken in Parks. Doch nun dürfte sich die Verunsicherung vieler Bürgerinnen und Bürger noch weiter verschärfen:

Seit dem 1. September 2022 gilt die vom Bundeskabinett verabschiedete „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen“ (Energieeinsparverordnung) auch für Hamburg. Diese sieht neben zahlreichen anderen Maßnahmen vor, dass der Betrieb beleuchteter oder lichtemittierender Werbeanlagen von 22.00 Uhr bis 16.00 Uhr des Folgetages grundsätzlich ebenso untersagt ist wie die Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung. Ausnahmen sind dann möglich, wenn die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich ist und nicht kurzfristig durch andere Maßnahmen ersetzt werden kann, § 8 Absatz 2 und § 11 Satz 2.

Gerade in der dunklen Jahreszeit wächst die Angst vieler Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität, aber auch vor Unfällen beispielsweise durch unebene und schlecht beleuchtete Gehwege. Hier muss der Senat trotz der notwendigen Energieeinsparmaßnahmen mit Augenmaß vorgehen und darf das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nicht außer Acht lassen. Dazu ist auch der verstärkte Einsatz von energiesparenden Leuchtmitteln oder Bewegungsmeldern in Betracht zu ziehen.

Darüber hinaus muss der Senat dafür sorgen, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in düsteren Ecken in Parks oder an kriminalitätsbelasteteren Orten wie rund um den Hauptbahnhof und die Reeperbahn durch mehr energiesparende LED-Straßenlaternen nachhaltig erhöht wird.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sicherzustellen, dass von den nach der Energieeinsparverordnung zugelassenen Ausnahmeregelungen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren auf dunklen Straßen und Plätzen Gebrauch gemacht wird;
2. zu prüfen, inwiefern verstärkt energiesparende Leuchtmittel oder Bewegungsmelder zum Einsatz kommen können;
3. durch die Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen wie mehr beziehungsweise bessere Beleuchtung oder das Ausleuchten von dunklen Gehwegverbindungen in Parks das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig zu erhöhen;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2023 zu berichten.